

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des SV Haimhausen

1. Spielberechtigung, Jugendplätze, Gästeregelung

- Spielberechtigt ist jedes Mitglied der Tennisabteilung, das seinen vollen Jahresbeitrag bezahlt hat.
- Die Plätze **1 und 2** stehen ausschließlich den Jugendlichen zur Verfügung, soweit die Plätze nicht für andere Veranstaltungen benötigt werden. Die Jugendgruppen-Übungsstunden sollen ebenfalls, soweit möglich, auf Platz 1 und 2 abgehalten werden. Selbstverständlich können Erwachsene auf Platz 1 und 2 spielen, falls sie nicht von Jugendlichen belegt oder reserviert sind. Genauso dürfen Jugendliche auch auf den anderen Plätzen spielen.
- Jugendliche Mitglieder sind **alle unter 18 Jahren**.
- Gäste dürfen auf der Tennisanlage spielen, vorausgesetzt, die Platzgebühr wurde vorher bezahlt. Für jede gespielte Stunde wird je Platz ein Betrag von € 16,- fällig, bei Jugendlichen € 8,-. Dieser Betrag ist in einem Umschlag (liegen im Schaukasten) in der Geschäftsstelle abzugeben. Einwurf des Umschlages in den Briefkasten des SVH ist auch möglich. Auf dem Umschlag ist zu vermerken: Datum, Platznummer, Spielzeit von...bis und Name.
- Gäste haben sich mit „Gast“ in die Belegungsliste einzutragen. Jugendliche fügen ein „J“ dazu. Auf die ausgehängte Gästeregelung wird hingewiesen.

2. Reservierungen, Eintragung in die Belegungsliste, Verhalten auf den Plätzen

- Die Platzreservierung für die Plätze 1-6 erfolgt über das Onlinebuchungssystem eBusy: www.svhaimhausen.ebusy.de
Die Platzreservierung für die Plätze 7-10 erfolgt über die aushängenden Belegungspläne. Für Platz 7-10 gilt: Jeder Spieler hat sich, auch wenn ohne Reservierung gespielt wird, in die Belegungsliste mit Namen und Anfangsbuchstaben des Vornamens gut leserlich einzutragen! Dies dient u.a. als Nachweis für die Belegung der Plätze und der Ermittlung des erforderlichen Platzbedarfs in den nächsten Jahren.
- Ist ein reservierter Platz 10 Minuten nach möglichem Spielbeginn nicht belegt, entfällt der Spielanspruch.
- Vor Beginn des Spiels ist das Spielfeld ausreichend zu bewässern, sofern es nicht unmittelbar vorher geregnet hat! Vor Verlassen des Platzes haben die Spieler den Platz (gesamter Platz – nicht nur das Spielfeld!) und die Linien mit den von der Abteilung gestellten Geräten abzuziehen bzw. zu kehren. Auch müssen die Sonnenschirme in den bereit gestellten Behältern verstaut und die Eingangstüren mit dem Schlüssel abgesperrt werden.
- Das Betreten des Platzes ist nur mit Tennisschuhen erlaubt.

3. Verbands- und Turnierspiele

- Verbands- und Turnierspiele werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

4. Trainer

- Den Trainern stehen die Plätze 1/2 vorrangig für das Training zur Verfügung
- Der Trainer trägt seine Stunden in die Belegungsliste ein.

5. Mängel

- Beschädigungen der Plätze und deren Einrichtungen sind in die ausgehängte Mängelliste einzutragen.

6. Bespielbarkeit der Plätze

- Den Anordnungen des Platzwartes, sowie der Vorstandsmitglieder hinsichtlich der Bespielbarkeit der Plätze ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Schlüssel

- Jedes Mitglied erhält gegen Gebühr (Kaution) einen Schlüssel zur Tennisanlage.
- Beim Verlassen des Platzes hat das Mitglied die Zugangstüren mit dem Schlüssel abzusperrern.
- Bei Austritt aus der Tennisabteilung ist der Schlüssel zurück zu geben.

8. Verstöße

- Der Vorstand ist berechtigt, für sportliche Verstöße oder Missachtung der Spiel- und Platzordnung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. vorübergehender Ausschluss vom Spielbetrieb.

Bei Meinungsverschiedenheiten, Verstößen gegen die Spielordnung und bei unsportlichem Verhalten entscheiden anwesende Mitglieder der Abteilungsleitung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten!